



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen

St. Gallen, 22. Oktober 2025

Medienmitteilung

Sistierung der AT1-Verfahren

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Zwischenverfügung vom 22. Oktober 2025 alle hängigen Verfahren betreffend die Abschreibung von AT1-Kapitalinstrumenten mit Ausnahme des Verfahrens B-2334/2023 sistiert.

Im Verfahren B-2334/2023 betreffend die Abschreibung von AT1-Kapitalinstrumenten der vormaligen Credit Suisse hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im [Teilentscheid](#) vom 1. Oktober 2025 die Legitimation der Beschwerdeführenden bejaht und die Verfügung der Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 19. März 2023 aufgehoben. Über die Rückabwicklung hat das BVGer noch nicht entschieden. Wie bereits in der [Medienmitteilung](#) vom 14. Oktober 2025 angekündigt, hat das BVGer mit im Bundesblatt publizierter [Zwischenverfügung](#) vom 22. Oktober 2025 alle anderen hängigen Verfahren sistiert, bis das Bundesgericht im Verfahren B-2334/2023 einen Entscheid gefällt hat.

Medienkontakt

Artur Zazo
Leiter Kommunikation
+41 58 469 50 58
medien@bvger.admin.ch

Rocco R. Maglio
Mediensprecher
+41 58 465 29 86
medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 78 Richterinnen und Richtern (70 Vollzeitstellen) sowie 395 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (334 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide, zudem urteilt es vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, fällt im Durchschnitt 6500 Urteile pro Jahr.